

323 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VII. GP.

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (291 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend den in den Verhandlungen vom 2. bis 10. April 1954 von den beiderseits Bevollmächtigten unterzeichneten Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regulierung des Rheines von der Illmündung bis zum Bodensee.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 16. Juni 1954 einen Bericht, betreffend einen Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regulierung des Rheines von der Illmündung bis zum Bodensee vorgelegt. Diesbezügliche Verhandlungen wurden im Jahre 1948 in Rorschach, 1953 in Wien und Salzburg und schließlich im April 1954 in Bern durch die von den Regierungen bestellten Delegationen geführt.

Der Handelsausschuß hat sich am 24. Juni 1954 in Gegenwart des Bundesministers DDDr. Illig, sowie der Staatssekretäre Dr. Bock und Dipl.-Ing. Gehart mit der erwähnten Regierungsvorlage befaßt. Wie der Berichterstatter im Ausschuß ausführte, macht die Tatsache, daß der Rhein durch die österreichischen und schweizerischen Wildbachzuführungen ein Gebirgsfluß mit reicher Geschiebeführung ist, ein gemeinsames Vorgehen der beiden Staaten Österreich und Schweiz zur Bekämpfung dieser Naturereignisse notwendig. Bereits im Staatsvertrag vom 30. Dezember 1892 kamen die beiden genannten Staaten überein, durch die Errichtung von zwei Durchstichen — und zwar den Fussacher-Durchstich auf österreichischem Gebiet und den Diepoldsauer-Durchstich auf schweizerischem Gebiet — den Rheinlauf zu verkürzen.

Da nach dem ersten Weltkrieg Österreich zunächst nicht in der Lage war, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, erklärte sich

die Schweiz in einem neuen Staatsvertrag vom 19. November 1924 bereit, die von Österreich noch durchzuführenden Arbeiten vorzufinanzieren. Im großen und ganzen wurden diese Arbeiten bis zum Jahre 1934 abgeschlossen. Der gewünschte Erfolg traf jedoch nur vorübergehend ein.

Während des zweiten Weltkrieges ließ die Schweiz durch die Eidgenössische technische Hochschule Zürich ein Umbauprojekt ausarbeiten, nach welchem durch eine gegen den Bodensee zunehmende Verengung des Rhein-Mittelgerinnes der Geschiebetransport gefördert und Ablagerungen im Fluß vermieden werden. Nach Fertigstellung der Projektierung nahm die Schweiz im Jahre 1941 die Umbauarbeiten in Angriff. Auch Österreich ging nach dem Jahre 1945 nach diesem Umbauprojekt vor. Auf Grund von Vereinbarungen im Jahre 1946 wurden vorläufige Arbeiten einvernehmlich von beiden Staaten mit jeweils jährlicher Genehmigung der Voranschläge ausgeführt.

Da die in der bereits fertiggestellten Umbaustrecke gemachten Erfahrungen einen dauernden Erfolg der internationalen Rheinregulierung nach dem erwähnten Umbauprojekt erwarten lassen, haben die Republik Österreich und die Schweizerische Eidgenossenschaft über die Weiterführung der gemäß den Staatsverträgen vom 30. Dezember 1892 und vom 19. November 1924 unternommenen Rheinregulierung am 10. April 1954 in Bern den von der Bundesregierung vorgelegten Staatsvertrag durch Bevollmächtigte unterzeichnet und die signierten Projektgrundlagen ausgetauscht.

Die Gesamtkosten des gemeinsamen Werkes bis zur voraussichtlichen Fertigstellung im Jahre 1966 belaufen sich auf rund 50 Millionen Franken, wovon jedoch bis Mitte 1953 bereits rund 18 Millionen Franken aufgewendet worden sind. Somit verbleibt ein Resterfordernis von 32 Millionen Franken, wobei die Kosten zur

2

Hälfte von jedem der beiden Staaten getragen werden.

Nach dem Bau- und Finanzierungsprogramm wird sich das Erfordernis für den österreichischen Anteil in den nächsten Jahren auf durchschnittlich 10 Millionen Schilling jährlich stellen.

Von Berichterstatter wurde darauf verwiesen, daß bereits im Bundesvoranschlag für das Jahr 1954 bei Kapitel 21, Titel 6, § 1, Post 32,

für die internationale Rheinregulierung ein Betrag von 9.500.000 Schilling vorgesehen ist.

Der Handelsausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Staatsvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft (291 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 24. Juni 1954.

Grubhofer,
Berichterstatter.

Dr. Rupert Roth,
Obmann.